



§ 1 Anbieter / Kontakt

1. Anbieter ist die **MMT Healthcare GmbH**, Friederikenstr. 41a, 45130 Essen, Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführung (nachfolgend „MMT“).
2. Kontakt: kids@flc-group.de, 0201 470 999 888
3. Rechnungsadresse/Bankdaten/SEPA-Gläubiger-ID werden auf der Rechnung bzw. im Kundenkonto ausgewiesen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. **Kunde** ist jede natürliche oder juristische Person, die Leistungen von MMT bezieht.
2. **Verbraucher** ist der Kunde nach § 13 BGB; **Unternehmer** nach § 14 BGB.
3. **Teilnehmer** ist die zu verpflegende Person (z. B. Kind/Schüler/Betreuer, Gast, Mitarbeiter).
4. **Veranstaltung** ist jede einmalige oder mehrtägige Leistungserbringung.
5. **Dauerverpflegung** ist die regelmäßige Versorgung (z. B. Kita/Schule/OGS) – Bereich **FOOD.LOVE.KIDS.**
6. **Leistungsort** ist die Einrichtung/Veranstaltungslocation/Abholstelle.
7. **Preisverzeichnis** sind die in diesen AGB geregelten Preisbestandteile sowie ggf. ein standort-/projektbezogenes Preisblatt aus Angebot/Auftragsbestätigung.

§ 3 Geltungsbereich / Vorrang von Vereinbarungen

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über **Verpflegungsleistungen** einschließlich Nebenleistungen (z. B. Lieferung, Buffet-/Ausgabeaufbau, Servicepersonal, Geschirr-/Equipmentverleih, Bestell-/Abrechnungssystem, Chip/Transponder, Support).
2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nicht, außer MMT stimmt ihnen **ausdrücklich in Textform** zu.
3. **Rangfolge** bei Widersprüchen:
(1) Auftragsbestätigung/Einzelvertrag (inkl. Leistungs- und Terminangaben) →
(2) diese AGB →
(3) gesetzliche Regelungen.
4. MMT kann Leistungen durch verbundene Unternehmen, Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen erbringen.

§ 4 Angebote / Angebotsbindung / Freibleibend

1. Angebote von MMT sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – **freibleibend** und unverbindlich.
2. Preise, Verfügbarkeiten und Termine gelten erst nach **Auftragsbestätigung** durch MMT als fest zugesagt.
3. Technische oder inhaltliche Änderungen sind zulässig, soweit sie handelsüblich, sachlich begründet, zumutbar und dem Vertragszweck nicht widersprechen.

§ 5 Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt zustande durch:
a) **Textförmige Auftragsbestätigung** (E-Mail genügt), oder
b) Leistungsbeginn durch MMT, oder
c) Zahlung/Anzahlung des Kunden, sofern MMT nicht unverzüglich widerspricht.
2. Bei Online-/Systembestellungen kommt der Vertrag zustande, sobald MMT die Bestellung bestätigt oder ausführt.
3. MMT ist berechtigt, Bestellungen/Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei Zahlungsrückständen, Missbrauchsverdacht oder fehlenden Mitwirkungsleistungen.

§ 6 Leistungsbeschreibung (integriert)

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus Auftragsbestätigung/Standortmodell und umfasst je nach Vereinbarung insbesondere:
a) **Speisen-/Getränkeliieferung**
b) **Buffet- oder Ausgabeaufbau** inkl. Warmhalte-/Kühltechnik (z. B. Chafing Dishes, Thermoboxen),
c) **Service-/Ausgabepersonal** (Aufbau, Ausgabe, Nachservice, Abbau),
d) **Geschirr-, Besteck-, Gläser-, Wäsche- und Equipmentmiete**,
e) **Transport-/Logistikleistungen**,
f) **Bestell-/Abrechnungssystem** (Kundenkonto, SEPA, Rechnungsversand, BuT),
g) **Chip/Transponder/QR/Barcode** zur Identifikation und Abrechnung (FOOD.LOVE.KIDS.).
2. MMT schuldet eine branchenübliche Qualität und hygienisch einwandfreie Herstellung nach geltenden Vorschriften (HACCP/LMHV/IFSG soweit anwendbar).
3. Ein bestimmter Hersteller/Marke/Zutat wird nur geschuldet, wenn ausdrücklich vereinbart.

§ 7 Leistungsänderungen / Ersatzleistungen

1. MMT ist berechtigt, Leistungen anzupassen oder Ersatz zu liefern/zu leisten, wenn und soweit dies sachlich erforderlich ist (z. B. Rohwarenverfügbarkeit, Lieferengpässe, Saison, behördliche Auflagen) und dem Kunden zumutbar bleibt.
2. Bei gleichwertiger Ersatzleistung bestehen keine Minderungs-/Rücktrittsrechte, soweit der Vertragszweck erreicht wird.

§ 8 Fremdleistungen / Subunternehmer / Zukaufware

1. MMT darf Fremdleistungen (z. B. Getränke, Technik, Mobiliar) einkaufen und als eigene Leistung weiterreichen.
2. Soweit MMT Leistungen **im Namen Dritter** vermittelt (ausdrücklich gekennzeichnet), entstehen Ansprüche des



Kunden primär gegen den Dritten; MMT haftet insoweit nur für Auswahlverschulden.

§ 9 Speisepläne / Portionierung / „Was ist geschuldet?“

1. Abbildungen, Muster, Menübezeichnungen und Speisepläne sind – soweit nicht ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart – **Beispiele / Servierbeispiel**.
2. Portionsgrößen orientieren sich an branchenüblichen Kalkulationen; Abweichungen im üblichen Rahmen sind zulässig.
3. „All-you-can-eat“-Pauschalen umfassen nur den vereinbarten Zeitraum/Personenkreis.

§ 10 Termine / Lieferzeiten / Zirk-Fristen / Fixtermine

1. Liefer- und Leistungszeiten sind **Zirk-Fristen**, sofern nicht ausdrücklich als **Fixtermin** bestätigt.
2. Fixtermine setzen voraus, dass der Kunde rechtzeitig alle Mitwirkungsleistungen erbringt (Zugang, Ansprechpartner, Technik, Zahlung).
3. Verzögerungen durch den Kunden (z. B. verschlossener Zugang, fehlende Einweisung) gehen zu seinen Lasten; Zusatzkosten trägt der Kunde.

§ 11 Leistungsort / Gefahrübergang / Übergabe

1. Bei Lieferung geht die Gefahr des Untergangs/der Verschlechterung **mit Bereitstellung am Leistungsort** auf den Kunden über, bei Abholung mit Übergabe an den Kunden.
2. Ab Übergabe trägt der Kunde die Verantwortung für sachgerechte Lagerung/Temperaturhaltung, soweit MMT nicht ausdrücklich die weitere Betreuung (z. B. Personal vor Ort) übernommen hat.

§ 12 Technische Voraussetzungen am Leistungsort (Pflichten des Kunden)

1. Der Kunde stellt – soweit erforderlich – rechtzeitig und kostenlos bereit:
 - a) geeignete **Flächen** (Aufbau/Ausgabe/Buffer),
 - b) **Stromanschlüsse** (ausreichend abgesichert),
 - c) **Wasser/Spülmöglichkeit** (falls vereinbart),
 - d) **Zufahrt/Parkmöglichkeiten/Be- und Entladezone**,
 - e) ggf. **Genehmigungen** (Hausverwaltung, Schule, Betreiber, Ordnungsamt).
2. Entstehen Mehrkosten (z. B. weite Laufwege, fehlende Aufzüge, Parktickets), werden diese dem Kunden berechnet.

§ 13 Ansprechpartner / Weisungsbefugnis / Hausrecht

1. Der Kunde benennt einen **verantwortlichen Ansprechpartner** mit Entscheidungsbefugnis vor Ort.
2. MMT-Personal ist berechtigt, zur Einhaltung von Hygiene/Sicherheit Anweisungen zu geben.

3. Bei groben Störungen/gefährlichen Situationen kann MMT Leistungen unterbrechen; Vergütung bleibt geschuldet, soweit der Kunde die Störung zu vertreten hat.

§ 14 Verbot mitgebrachter Speisen und Getränke

1. Das **Mitbringen eigener Speisen und Getränke** ist aus Hygiene- und Haftungsgründen **untersagt**, sofern MMT nicht vorher ausdrücklich in Textform zustimmt.
2. Bei Zuwiderhandlung ist MMT berechtigt,
 - a) die Ausgabe dieser Produkte zu untersagen,
 - b) Zusatzmaßnahmen (Kennzeichnung, Separierung) kostenpflichtig zu verlangen, oder
 - c) bei erheblichen Risiken vom Vertrag zurückzutreten.
3. MMT übernimmt keine Haftung für Qualität/Sicherheit/Allergene mitgebrachter Produkte.

§ 15 Allergene und Zusatzstoffe – Kennzeichnung / Informationsweg

1. MMT informiert zu den gesetzlich vorgesehenen Allergenen/Zusatzstoffen in geeigneter Weise (z. B. Aushang, Liste, Systemhinweis, Speiseplan). Die Kennzeichnungspflichten ergeben sich u. a. aus den Regelungen zur Allergen Kennzeichnung (LMIV/Anhang II) und nationaler Umsetzung.
2. Bei offen angebotenen Speisen (Buffer/Ausgabe) kann die Information auch **schriftlich am Leistungsort** erfolgen.

§ 16 Allergien, Unverträglichkeiten, Sonderkostformen

1. Der Kunde/Teilnehmer ist verpflichtet, Allergien/Unverträglichkeiten **vorab** vollständig mitzuteilen.
2. Sonderkost (z. B. glutenfrei, vegan, religiöse Kost) ist nur geschuldet, wenn **ausdrücklich vereinbart**; ansonsten besteht kein Anspruch.
3. Trotz größter Sorgfalt können **Spuren/Kreuzkontaminationen** nicht ausgeschlossen werden („kann Spuren enthalten“).
4. MMT haftet nicht für unvollständige/fehlerhafte Angaben des Kunden oder Dritter (z. B. Hersteller-/Lieferantendaten), sofern MMT diese nicht zu vertreten hat.

§ 17 Lebensmittelhygiene / Temperatur / Reste / Mitnahmeverbot

1. MMT gewährleistet die Einhaltung der Kühl-/Warmhaltekette bis zur Übergabe bzw. bis zum Ende eines vereinbarten Personalservices.
2. Nach Übergabe liegt die Verantwortung beim Kunden; unsachgemäße Lagerung/Weiterverwendung erfolgt auf eigenes Risiko.
3. Aus Hygiene- und Haftungsgründen werden **Speisereste grundsätzlich nicht zur Mitnahme herausgegeben**;



Ausnahmen nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und dokumentierter Übergabe.

- Werden Speisen dennoch überlassen, übernimmt MMT keine Haftung für Verderb der Ware.

§ 18 Miet-/Leihgegenstände (Geschirr, Equipment, Technik)

- Miet-/Leihgegenstände bleiben Eigentum von MMT bzw. Dritten.
- Der Kunde haftet ab Übergabe für Verlust, Bruch, Beschädigung, Fehlmengen und unsachgemäße Nutzung.
- Rückgabe erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt, ansonsten fallen **Nachmiet-/Standkosten** an.

§ 19 Reinigung, Sortierung, Fehlmengen

- Sofern nicht anders vereinbart, sind Mietgegenstände **besenrein** und sortiert zurückzugeben.
- Bei starker Verschmutzung, Fehlteilen oder unsortierter Rückgabe kann MMT **Reinigungs-/Sortierpauschalen** berechnen (siehe § 24/§ 26).

§ 20 Eigentumsvorbehalt / Sicherungsrechte

- Gelieferte Waren (z. B. abgepackte Produkte, Getränke, Handelswaren) bleiben bis zur vollständigen Zahlung **Eigentum von MMT**.
- Bei Pfändungen/Eingriffen Dritter hat der Kunde MMT unverzüglich dritte auf Eigentumsrechte hinzuweisen.

§ 21 Abnahme / Mängelanzeige / Rüge

- Offensichtliche Mängel (z. B. Falschlieferrung, fehlende Mengen) sind **unverzüglich** bei Übergabe/Leistungsende anzuzeigen.
- Bei versteckten Mängeln gilt: Anzeige unverzüglich nach Entdeckung.
- Für Verbraucher** führt verspätete Anzeige nicht automatisch zum Verlust gesetzlicher Rechte, kann aber die Beweisführung erschweren.
- Für Unternehmer** bleiben Untersuchungs-/Rügepflichten nach § 377 HGB unberührt.

§ 22 Gewährleistung / Nacherfüllung / Verjährung

- MMT leistet bei berechtigten Mängeln nach Wahl **Nacherfüllung** (Nachlieferung/Nachbesserung) oder angemessene Gutschrift, soweit rechtlich zulässig.
- Für Unternehmer** kann die Verjährung für Mängelansprüche – soweit zulässig – auf **12 Monate** ab Gefahrübergang begrenzt sein; Ansprüche aus Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit sowie Produkthaftung bleiben unberührt.
- Für Verbraucher** gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

- MMT haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet MMT nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den **vertragstypisch vorhersehbaren Schaden**.
- Im Übrigen ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen für mittelbare Schäden/Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn), soweit zulässig.
- Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 24 Preise – Grundsatz (Brutto/Netto) + integriertes

Preisverzeichnis

- Preise verstehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen –
 - gegenüber Unternehmern **netto zzgl. gesetzlicher MwSt.**,
 - gegenüber Verbrauchern **brutto inkl. gesetzlicher MwSt.**
- Folgende Preisbestandteile können je nach Auftrag anfallen und sind Vertragsbestandteil:
 - Speisen/Getränke (pro Person, pro Portion, pauschal),
 - Lieferung/Logistik (Pauschale, Kilometer, Etagen/Laufwege),
 - Personal (Stundensätze, Mindeststunden, Nacht-/Feiertagszuschläge),
 - Equipment-/Geschirrmiete (Tagessätze, Nachmiete),
 - Verbrauchsmaterialien (Servietten, Einweg, Verpackung),
 - Entsorgung/Reinigung (Pauschalen),
 - System-/Accountgebühren (sofern vereinbart),
 - Bearbeitungsgebühren für Sonderaufwände (z. B. manuelle Rechnungsänderungen).
- MMT kann Teilrechnungen/Abschlagsrechnungen stellen.

§ 25 Kautions / Pfand / Sicherheitsleistung

- MMT ist berechtigt, für Equipment/Mietware **Kautions/Pfand** zu verlangen.
- Offene Forderungen können mit Kautions/Pfand verrechnet werden; Rückzahlung nach vollständiger Rückgabe/Prüfung.

§ 26 Nebenkostenpauschalen (integriert)

- Rücklastschrift:** Bankgebühren zzgl. Bearbeitungspauschale 17,85 EUR, sofern vom Kunden zu vertreten.
- Mahnkosten:** je Mahnung 2,50 EUR (Verbraucher) bzw. angemessen; zusätzlich die gesetzliche Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB (derzeit 40 EUR), sofern anwendbar.
- Wartezeiten** (z. B. kein Zugang/Ansprechpartner): 69,00 EUR je angefangene Stunde.
- Reinigung/Sortierung/Fehlmengen:** gemäß tatsächlichem Aufwand mindestens 50,00 EUR.



5. **Chip/Transponder-Ersatz** (FOOD.LOVE.KIDS.):
15,00EUR je Ersatz + ggf. Versand 1,50 EUR.
6. MMT weist Nebenkosten transparent auf
Rechnung/Auftragsbestätigung aus.

§ 27 Preisänderungen / Kostengleitklausel

1. MMT ist berechtigt, Preise anzupassen, wenn sich
Kostenbestandteile wesentlich ändern (z. B. Rohwaren,
Löhne, Energie, Logistik, Entsorgung, behördliche
Auflagen).
2. MMT teilt Preisänderungen rechtzeitig in Textform mit.
3. Bei **Dauerverpflegung** kann bei erheblichen Änderungen
ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden, soweit
gesetzlich erforderlich.

§ 28 Zahlungsbedingungen / Anzahlung / Fälligkeit

1. Soweit nicht anders vereinbart, gilt:
 - a) **Eventcatering**: Anzahlung [z. B. 50%] bei
Auftragserteilung, Rest [z. B. 7 Tage] vor Veranstaltung.
 - b) **Dauerverpflegung**: monatliche Abrechnung (vor- oder
nachschießend je Standortmodell).
2. Rechnungen sind innerhalb von **[7] Tagen** nach
Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts
Abweichendes vereinbart ist.
3. MMT ist berechtigt, bei Neukunden, Zahlungsverzug oder
erhöhtem Risiko Vorkasse** zu leisten.

§ 29 SEPA-Lastschrift / Vorabinformation / E-Rechnung

1. Bei SEPA-Lastschrift erteilt der Kunde ein SEPA-Mandat.
2. Die Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) kann
– soweit zulässig – auf **1 Tag** vor Belastung verkürzt
werden; dies kann durch Vermerk auf
Rechnung/Systemankündigung erfolgen.
3. Rechnungsversand erfolgt grundsätzlich **elektronisch** (E-
Mail/Kundenportal) wenn der nicht widerspricht und
Papierform verlangt; Zahlung der ersten E-Rechnung
kann als Einverständnis gelten (widerruflich für die
Zukunft).
4. Eine Rechnung in Papierform kostet 4,90 EUR pro
Rechnung.

§ 30 Aufrechnung / Zurückbehaltung

1. Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten**
Gegenforderungen zulässig.
2. Zurückbehaltungsrechte bestehen nur, soweit sie auf
demselben Vertrag schulden und gesetzlich zulässig sind.

§ 31 Zahlungsverzug / Sperre / Inkasso

1. Bei Zahlungsverzug ist MMT berechtigt, Leistungen zu
sperren/auszusetzen, bis alle offenen Beträge inkl.
Kosten beglichen sind.

2. Verzugszinsen nach Gesetz (Verbraucher i. d. R. 5
Prozentpunkte, Unternehmer 9 Prozentpunkte über
Basiszins).
3. MMT darf Inkasso/Rechtsanwalt einschalten; notwendige
Kosten trägt der Kunde im gesetzlichen Rahmen.
4. Eine Sperrung entbindet nicht von der Zahlungspflicht –
Kosten laufen – soweit gesetzlich zulässig, weiter.

§ 32 Teilnehmerzahl / Garantiezahl (Eventcatering)

1. Der Kunde teilt MMT eine **verbindliche Garantiezahl**
spätestens bis **[21] Kalendertage** vor Schuljahr in
Textform mit.
2. Die Garantiezahl ist **Mindestabrechnungsbasis**.
3. Erhöht sich die Teilnehmerzahl nach Fristablauf, erfolgt
Mehrleistung nur nach Verfügbarkeit; Mehrmengen
werden zu den vereinbarten Preisen (oder, falls nicht
möglich, zu angemessenen Preisen) berechnet.
4. Reduziert sich die tatsächliche Teilnehmerzahl, bleibt die
Abrechnung mindestens nach Garantiezahl.

§ 33 Änderungen/Mehrleistungen am Veranstaltungstag

1. Zusatzwünsche/Änderungen am Veranstaltungstag
(Menü, Zeiten, Aufbau) sind Mehrleistungen und werden
nach Aufwand berechnet.
2. MMT kann Änderungen ablehnen, wenn sie
Hygiene/Organisation/Personaldisposition gefährden.

§ 34 Stornierung / Rücktritt durch den Kunden (Eventcatering/Partyservice)

1. Stornierungen bedürfen **Textform**.
2. Bei Stornierung kann MMT pauschalierten
Schadensersatz verlangen (bezogen auf den Netto-
Auftragswert inkl. bereits disponierter Fremdleistungen):
 - a) bis 28 Tage vor Termin: **25%**
 - b) 27–14 Tage vor Termin: **50%**
 - c) 13–7 Tage vor Termin: **70%**
 - d) 6–3 Tage vor Termin: **90%**
 - e) ab 48 Stunden vor Termin / No-Show: **100%**
3. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet,
dass MMT **kein oder ein wesentlich geringerer
Schaden** entstanden ist; MMT bleibt der Nachweis eines
höheren Schadens vorbehalten. (Das ist AGB-rechtlich
wichtig.)
4. Bereits angefallene Fremdkosten (z. B.
Sonderbestellungen, Miete, Personaldisposition) sind
unabhängig von obigen Pauschalen zu erstatten, soweit
sie nicht stornierbar sind.

§ 35 Rücktritt / Kündigung durch MMT (wichtiger Grund)

1. MMT ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder
außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund
vorliegt, insbesondere:
 - a) erheblicher Zahlungsverzug / wiederholte



- Rücklastschriften,
 - b) fehlende Mitwirkung (Zugang, Technik, Ansprechpartner),
 - c) falsche Angaben, Missbrauch, Störungen/Gefährdungen,
 - d) Unmöglichkeit/Unzumutbarkeit aus Gründen der Hygiene/Sicherheit.
2. Bei berechtigtem Rücktritt durch MMT trägt der Kunde die bis dahin entstandenen Kosten; weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 36 Höhere Gewalt / Nichtverfügbarkeit /

Versorgungsschwierigkeiten

1. Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs (z. B. Streik, extreme Witterung, behördliche Anordnungen, Energie-/Wasser-/IT-Ausfall, Lieferkettenstörungen, Verkehrsstockungen) gelten als **höhere Gewalt**.
2. MMT darf Leistungen verschieben, anpassen oder – soweit erforderlich – vom Vertrag zurücktreten.
3. Bereits erhaltene Zahlungen sind nicht erstattungsfähig so weit keine Gegenansprüche bestehen; weitere Ansprüche sind – soweit zulässig – ausgeschlossen.

§ 37 Online-System / Kundenkonto / Verfügbarkeit

1. Bei Nutzung von Bestell-/Abrechnungssystemen erhält der Kunde Zugangsdaten.
2. MMT haftet nicht für die Funktionsfähigkeit fremder Datennetze/Leitungen/Server sowie nicht für dauerhafte Verfügbarkeit, sofern MMT dies nicht zu vertreten hat.
3. MMT darf Systeme zur Wartung vorübergehend einschränken.

BESONDERE REGELUNGEN FÜR FOOD.LOVE.KIDS.

(Dauerverpflegung)

§ 38 Identifikation (Chip/Transponder)

1. Die Teilnahme setzt eine Registrierung (Vertrag) voraus; Angaben müssen vollständig und korrekt sein.
2. Chip/Transponder/QR dient der Identifikation und Abrechnung; Missbrauch (z. B. Weitergabe) ist untersagt.
3. Bei Verlust kann MMT sperren und Ersatz gegen Gebühr ausgeben (§ 26).

§ 39 Bestelllogik / Abmeldefristen / Fehlzeiten

1. Je Standort gilt eines der Modelle:
 - a) **Einzelbestellung** (tageweise),
 - b) **Teilnahmetage** (1–5 Tage/Woche),
 - c) **Pauschale** (Mischkalkulation).
2. Abmeldungen/Stornos sind nur innerhalb der standortbezogenen Frist möglich; falls keine Frist ausgewiesen ist, gilt **bis 08:00 Uhr des vorherigen Werktags** (Montagessen: bis Freitag 08:00 Uhr).
3. Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung, gilt das Essen als disponiert und wird berechnet.

4. Bei Pauschalen führen Fehlzeiten grundsätzlich nicht automatisch zu Erstattungen (Mischkalkulation), soweit rechtlich zulässig.

§ 40 Ferien/Schließtage/Notbetrieb/Schulschließung

1. Ferien- und Schließzeiten werden nach Standortmodell berücksichtigt (z. B. keine Leistung, Notversorgung, Sonderplan).
2. Bei kurzfristigen Schließungen/Notbetrieb (z. B. Witterung, Behörden) gelten § 36 (höhere Gewalt) und die standortbezogenen Regelungen zur Abrechnung.
3. MMT ist berechtigt, Speisepläne kurzfristig umzustellen.

§ 41 Bildung und Teilhabe (BuT) / Kostenträger

1. BuT-/Kostenträgerabrechnung erfolgt nur bei rechtzeitig vorliegenden Bewilligungen/Nachweisen.
2. Kunde bleibt Vertragspartner, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
3. Endet/ruht die Bewilligung, stellt MMT ab diesem Zeitpunkt auf Selbstzahlerabrechnung um.
4. Das Risiko verzögerter/abgelehnter Zahlungen des Kostenträgers trägt der Kunde, soweit gesetzlich zulässig.

§ 42 Laufzeit / Kündigung (FOOD.LOVE.KIDS.)

1. Laufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem Standortmodell; sofern nicht geregelt, gilt: Vertrag auf unbestimmte Zeit, kündbar mit **4 Wochen zum Monatsende** in Textform.
2. MMT kann eine Mindestlaufzeit vereinbaren, wenn dies transparent und zulässig ist.
3. Bei Online-Abschluss eines entgeltlichen Dauerschuldverhältnisses mit Verbrauchern stellt MMT – soweit anwendbar – einen **Kündigungsbutton** bereit und bestätigt Kündigungen in Textform nach den gesetzlichen Anforderungen.

VERBRAUCHERRECHT (WIDERRUF)

§ 43 Widerrufsrecht für Verbraucher

1. **Verbrauchern** steht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.
2. **Kein Widerrufsrecht** besteht u. a. bei bestimmten, gesetzlich geregelten Ausnahmefällen, z. B. wenn Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen für einen spezifischen Termin/Zeitraum vereinbart werden (Rechtsgrundlage: § 312g Abs. 2 BGB).
3. Für **FOOD.LOVE.KIDS.** (Dauerverpflegung) kann ein Widerrufsrecht bei Online-Abschluss grundsätzlich bestehen; beginnt die Leistung auf Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Widerrufsfrist, gelten die gesetzlichen Regeln zu Wertersatz/Teilwiderruf.



§ 44 Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MMT Healthcare GmbH, [Adresse], E-Mail: [•]) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 45 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

MMT Healthcare GmbH, [Adresse]

E-Mail: [•]

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () *den von mir/uns ()* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en) () / *den Kauf der folgenden Ware(n) ()*:

Bestellt am () / *erhalten am ()*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

DATENSCHUTZ (Art. 13 DSGVO)

§ 46 Datenschutzinformationen

1. **Verantwortlicher:** MMT Healthcare GmbH, [Adresse], [E-Mail].
2. **Zwecke:** Vertragsdurchführung, Bestell-/Lieferabwicklung, Abrechnung, Zahlungsabwicklung (SEPA), Support, Nachweisführung, BuT-Abwicklung (sofern relevant).
3. **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag), lit. c (rechtl. Pflicht), lit. f (berechtigtes Interesse: Forderungsdurchsetzung, Missbrauchsprävention).
4. **Empfänger:** IT-/Hosting-/Abrechnung-/Zahlungsdienstleister (Auftragsverarbeiter), Banken, ggf. Kostenträger/Behörden (BuT), Steuerberater, Inkasso/Anwälte bei Zahlungsverzug.
5. **Speicherdauer:** nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insb. Handels-/Steuerrecht) und solange zur Vertragsabwicklung erforderlich.
6. **Betroffenenrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch; Beschwerde bei Aufsichtsbehörde.
7. **Pflichtangaben:** Ohne erforderliche Daten ist Vertragserfüllung ggf. nicht möglich.
8. **Datenschutzbeauftragter:** [falls vorhanden: Kontakt].

§ 47 Verbraucherstreitbeilegung

MMT ist nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern nicht gesetzlich zwingend.

§ 48 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von MMT.
3. Gerichtsstand: Für Kaufleute/juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Gerichtsstand der Sitz von MMT; MMT ist berechtigt, auch am gesetzlichen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
4. Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
5. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt (Salvatorische Klausel).